

Antrag Schulweginitiative:

Die Marktgemeinde Rum möge ehestens Maßnahmen setzen, die für Rumer Schulkinder einen sicheren Schulweg garantieren. Jedes Rumer Schulkind soll über einen durch Gehsteige, Zebrastreifen, Unterführungen und Fußgängerampeln oder durch verkehrsberuhigte Zonen durchgehend gesicherten Schulweg verfügen.



Im Besonderen sind 2 Gefahrenpunkte umgehend zu beheben:

1. Kreuzung Austraße / Serlesstraße / Kaplanstraße
2. Zebrastreifen Dörferstraße / Wiesenweg

Begründung

Zu 1, Austraße / Serlesstraße / Kaplanstraße:

Der Gehsteig entlang der Serlesstraße Richtung Dorf endet an der Kreuzung Austraße / Serlesstraße / Kaplanstraße im Nichts (s. Abb. 1.1). Ein Zebrastreifen führt zu einem Privatgrundstück. Der tatsächliche Schulweg vieler Rumer SchülerInnen führt quer über die Kreuzung zur Kaplanstraße (s. Abb. 1.2) und in der Folge auf den Parkplatz des Rumerhofs und zur Unterführung unter der Bundesstraße. Der ‚legale‘ Schulweg würde über den Zebrastreifen auf das o.a. Privatgrundstück führen, von dort auf einen schmalen Gehsteigabschnitt direkt an der Bundesstraße, der kaum mehreren Personen Platz bietet (s. Abb. 1.3), und danach über die ampelgeregelte Einfahrt der Serlesstraße in die Bundesstraße auf einen schmalen Gehsteig entlang der stark befahrenen Bundesstraße (s. Abb. 1.4) zur Unterführung. Diese „Alternative“ wird kaum angenommen; sie ist auch nicht attraktiv.

Wir schlagen vor, die Kreuzung Austraße / Serlesstraße / Kaplanstraße durch mehrere Zebrastreifen in allen relevanten Richtungen zu entschärfen und an der Ostseite beim Einbiegen der Kaplanstraße einen ausreichend großen Haltepunkt zu installieren.

Zu 2, Dörfnerstraße / Wiesenweg:

Der Zebrastreifen Dörfnerstraße / Wiesenweg ist in südlicher Richtung - bedingt durch die Biegung der Dörfnerstraße an dieser Stelle und durch hohe Grundstücksmauern - in Richtung Osten völlig uneinsehbar: Fußgänger können herannahende Autos erst sehr spät erkennen (s. Abb. 2.1, 2.2); Autofahrer können nicht sehen, ob Fußgänger am Zebrastreifen stehen (s. Abb. 2.3). Kinder gehen „nach Gehör“! Eine umfassende Lösung wäre eine Fußgängerampel; sie ist - da die Dörfnerstraße eine Landesstraße ist - nicht durch die Gemeinde allein zu errichten. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 besteht, wird aber erfahrungsgemäß oft nicht eingehalten. Schwellen, die eine niedrige Geschwindigkeit erzwingen, sind kaum machbar, da sie den öffentlichen Verkehr stark behindern würden.

Wir schlagen vor, dass die Gemeinde beim Baubezirksamt Innsbruck-Land wegen einer Fußgängerampel (die im Normalfall auf Rot geschaltet sein kann) vorstellig wird. Darüber hinaus und als vorläufige Schritte, die schnell gesetzt werden können, kommen in Frage:

- optische Verengung der Dörfnerstraße vor dem Zebrastreifen durch Straßenmarkierungen (Sperrlinien, Sperrflächen etc.);
- Installation einer (solarbetriebenen) Geschwindigkeitsanzeige;
- Installation einer (solarbetriebenen) Blinkanlage;
- Bepflanzung der Insel beim Zebrastreifen durch niedrigwachsende Pflanzen; (derzeit stehen Stauden, die beinahe so hoch wie kleine Kinder sind)
- Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 an der betreffenden Stelle und anderes mehr.

Auch die Fortsetzung des Schulwegs über den Wiesenweg ist zwar durch ein entsprechendes Bild auf der Straße markiert, aber durch einen bloß aufgemalten „Gehsteig“ nicht wirklich gesichert. (Abb. 2.4).

Rum, 23. Juni 2007

Michael Bürkle eh., *Roman Zenz* eh., Gemeinderäte

Bildmaterial:



Abb. 1.1



Abb. 1.2



Abb. 1.3



Abb. 1.4



Abb. 2.1



Abb. 2.2



Abb. 2.3



Abb. 2.4